



Amt Handewitt • Hauptstraße 9 • 24983 Handewitt

Amt/Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Herr Riemer
Telefon: 04608/9040-26
Fax: 04608/9040-30
Zimmer: 15

Postverteiler

für das Antwortschreiben des Amtes Handewitt, Kreis Schleswig-Flensburg, vom 06. April 2006 an das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein in Kiel auf die **Resolution des Amtes Schafflund und seiner Schulträger zur Schulentwicklungsplanung im westlichen Kreisgebiet Schleswig-Flensburg vom 27./28. März 2006**

- | | |
|---|---|
| 1. Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Peter Harry Carstensen | 8. Vorsitzende der SSW-Landtagsgruppe im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau Anke Spoorendonk |
| 2. Landtagspräsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Martin Kayenburg | 9. Vorsitzende des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Sylvia Eisenberg |
| 3. Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein
Frau Ute Erdsiek-Rave | 10. Kreis Schleswig-Flensburg
Amtierender Landrat
Herrn Peter Dietrich Henningsen |
| 4. Fraktionsvorsitzender der CDU im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Dr. Wadepuhl | 11. Kreis Schleswig-Flensburg
Schulrätin
Frau Christine Jesumann |
| 5. Fraktionsvorsitzender der SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Lothar Hay | 12. Stadt Flensburg
Oberbürgermeister
Herrn Klaus Tscheuschner |
| 6. Fraktionsvorsitzender der FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Wolfgang Kubicki | 13. Landtagsabgeordnete
Frau Frauke Tengler |
| 7. Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau Anne Lütkes | |

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 1 6 / 7 4 3

s. dazu auch Umdruck 16/725

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, das Antwortschreiben des Amtes Handewitt zu Ihrer gefälligen Information zu übermitteln. Die Herren Bürgermeister der beiden amtsangehörigen Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding haben dem Sachinhalt und der Vorgehensweise uneingeschränkt zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen


(Arthur Christiansen)
Amtsvorsteher

Bankkonten der Amtskasse Handewitt:

Nord-Ostsee Sparkasse, Kto.-Nr. 10 000 033
(BLZ 217 500 00)
Raiffeisenbank eG, Handewitt, Kto.-Nr. 100 072
(BLZ 215 653 16)

VR Bank Flensburg-Schleswig, Kto.-Nr. 540 544
(BLZ 216 617 19)
Postbank Hamburg, Kto.-Nr. 388 301-203
(BLZ 200 100 20)

✉ info@amt-handewitt.de

☎ Telefon 04608 / 9040-0
☎ Telefax 04608 / 9040-30



Amt Handewitt • Hauptstraße 9 • 24983 Handewitt

Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
z. Hd. Frau Dr. Gabriele Romig
Gartenstraße 6
24103 Kiel

Amt/Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Gerd Riemer
Telefon: 04608/9040-26
Fax: 04608/9040-30
Zimmer: 15

Sprechstunden:
Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.30 – 18.00 Uhr

Schulentwicklungsüberlegungen im Amt Handewitt, Kreis Schleswig-Flensburg

Sehr geehrte Frau Dr. Romig,

zu den in den Schreiben der Gemeinde Harrislee und des Amtes Schafflund einschließlich nachgereichter Resolutionen enthaltenen drei Themenkomplexen nehme ich aus der Sicht des Amtes Handewitt und im Einvernehmen mit den beiden Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding wie folgt Stellung:

1. Zur Übertragung der Schulträgerschaft von den Gemeinden auf das Amt Handewitt

Aus den Ihnen am 31. März des Jahres anlässlich unseres Besuches in Ihrem Hause überreichten Protokollauszügen ergibt sich die einvernehmliche (einstimmige Beschlüsse der politischen Gremien liegen vor) Übertragung der Schulträgerschaft durch die beiden amtsangehörigen Gemeinden auf das Amt Handewitt und zwar mit dem Schuljahresbeginn 2006/07. Diese Übertragung wird vom Amt Schafflund bzw. der Gemeinde Harrislee nicht erwähnt und dürfte auch unstrittig sein.

2. Zur angeblich bereits beschlossenen Einrichtung einer Gemeinschaftsschule als logische Konsequenz aus Ziffer 1

Es ist richtig, dass der Amtsausschuss auf der Sitzung am 30. März des Jahres unter Teilziffer 5 einstimmig beschlossen hat, sämtliche sich aus der im Verfahren befindlichen Novellierung des Schulgesetzes ergebenden Optionen für die Weiterentwicklung des Schulwesens im Amtsbereich Handewitt zur gegebenen Zeit wahrnehmen zu wollen. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der drei Schulleitungen auf eine vorlaufende Förderung aus Landesmitteln gemäß Erlass vom 02. Januar 2006 – III 303 – zu werten. Ein konkreter Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule im Amtsbereich Handewitt liegt definitiv noch nicht vor. Mit einem entsprechenden konkreten Beschluss kann Ende November / Anfang Dezember des Jahres gerechnet werden, sofern die novellierten schulgesetzlichen Vorgaben diese pädagogische sinnvolle und politisch begrüßenswerte Bildungseinrichtungen zugelassen werden. Wie aus dem Schreiben des Amtes Schafflund vom 22. März des Jahres ersichtlich, ist das Bestreben des Amtes Handewitt bzw. seiner Gemeinden für eine „angemessene“ Schulentwicklung vor

Bankkonten der Amtskasse Handewitt:

Nord-Ostsee Sparkasse, Kto.-Nr. 10 000 033
(BLZ 217 500 00)
Raiffeisenbank eG, Handewitt, Kto.-Nr. 100 072
(BLZ 215 653 16)

VR Bank Flensburg-Schleswig, Kto.-Nr. 540 544
(BLZ 216 617 19)
Postbank Hamburg, Kto.-Nr. 388 301-203
(BLZ 200 100 20)

✉ info@amt-handewitt.de

☎ Telefon 04608 / 9040-0
☎ Telefax 04608 / 9040-30

Ort zu sorgen, politisch legitim. Das ist eine wichtige Grundaussage und –annahme vor dem Hintergrund der zur Zeit laufenden schulpolitischen Diskussionen und der entsprechenden Fachartikel in den Medien. Danach ist „die“ Hauptschule auf überschaubare Sicht (7 bis max. 10 Jahre) ein Auslaufmodell, das wenig respektvoll als „Restschule“ angesehen wird und letztlich nur „Verlierer“ produziert.

Allein die Zusammenlegung der drei Schulen sichert auf Dauer somit nicht die Hauptschule. Dies zu glauben, wäre eine Illusion. Der *erste* Schritt in ein zukunftssicheres Schulwesen ist mit der Übertragung des gesamten Schulwesens auf das Amt Handewitt erfolgt. Der *zweite* Schritt ist mit dem Antrag auf Einleitung eines Prüfungsverfahrens - selbstverständlich nur in Abstimmung mit Ihrem Hause – zur möglichen Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Angriff genommen worden. Es ist unsere Pflicht, für unseren Amtsbereich mit ca. 10.500 Einwohnern (Handewitt hat ca. 6.000 Einwohner und Jarplund-Weding ca. 4.500 Einwohner) und bei einem stetigen Anstieg der Bevölkerungszahlen durch die Erschließung und erfolgreiche Vermarktung von Wohnbaugrundstücken ein optimales Schulangebot zu entwickeln, das auch in der Zukunft Bestand haben wird. Das kann nicht die Hauptschule, sondern nach den derzeitigen Erkenntnisstand ausschließlich die von Ihnen entwickelte Gemeinschaftsschule mit einem Realschulangebot bis zur 10. Klasse (Mindestangebot) sein.

Ein Amt Handewitt mit demnächst ca. 11.000 Einwohnern, das nicht über einen zentralen Ort (weder LZO noch Stadtrandkern II. Ordnung) verfügt und auf Dauer kein zukunftssicheres Schulsystem anbieten kann, wird kurz- oder langfristig seine Identität verlieren und damit zur beliebigen Spiel- bzw. Verteilungsmasse für den Stadtrandkern Harrislee und LZO Schafflund werden.

Wir haben lediglich die Zeichen der Zeit in Handewitt erkannt und möchten mit diesem *ersten* Schritt verhindern, ein weißer Fleck in der Schullandschaft ohne Perspektive zu werden. Dieses Handeln ist in der Tat legitim. Mit dem Beginn eines Realschulangebotes (80 bzw. 82 Realschüler aus Harrislee z. B. insgesamt durch 5 Schuljahre = 16 Schüler pro Jahrgang) kann auch unter Berücksichtigung der negativen demografischen Entwicklung nicht von einer Gefährdung der Realschule in Harrislee bzw. auch Schafflund ausgegangen werden, zumal lediglich ein Teil (voraussichtlich 30 bis 50 %) das Angebot der Gemeinschaftsschule nutzen wird.

Die tatsächlichen Befürchtungen der Nachbarn liegen tiefer, nämlich in der Freigabe der bisherigen festen Schuleinzugsbereiche.

3. Zur möglichen Freigabe der Schuleinzugsbereiche

Aus den Schreiben und der Resolution aus dem Amtsbereich Schafflund ist die Befürchtung zu erkennen, dass durch die mögliche Freigabe der bisherigen Schuleinzugsbereiche und das neu zu schaffende Instrument der Gemeinschaftsschule eine in Handewitt zu installierende Gemeinschaftsschule eine Sogwirkung auf die Hauptschüler der umliegenden Schulen im Westen, Norden und sogar im Osten (Stadt Flensburg) in Richtung Handewitt entfalten könnte.

Ich darf Ihnen versichern, dass dem Amt Handewitt ausschließlich daran gelegen ist, die „Schulversorgung“ für den *eigenen* Amtsbereich auf Dauer sicherzustellen. Wenn eine Gemeinschaftsschule für Eltern und Schüler vom Angebot her attraktiv ist, so ist das sicher vom Gesetzgeber auch so gewollt. Gleichwohl sollen die Interessen der Nachbarn in einem vernünftigen Abwägungsprozess berücksichtigt werden. Allein die Aufzählung von Investitionskosten der letzten Jahre ist zu kurz gesprungen. Ich möchte

an dieser Stelle nicht die sehr hohen Investitionen der Gemeinde Handewitt und Jarplund-Weding in den letzten Jahren aufzählen, da eine Gegenüberstellung von getätigten Investitionen aus der Vergangenheit bei den heute leider vorhandenen geringen Ressourcen nur wenig zur Lösung für die Zukunft beiträgt.

Abschließend ist anzumerken, dass die Annahme des vom Land Schleswig-Holstein einzuführenden Schulsystems der Gemeinschaftsschule legitim und für die Zukunftssicherung unserer Schullandschaft opportun ist.

Interessant ist auch die Stellungnahme **des Bürgermeisters der Gemeinde Handewitt**, der seit Jahrzehnten **zugleich Kreistagsabgeordneter** ist und die Sicht auch aus der Historie des Kreistages des ehemaligen Kreises Flensburg-Land darstellen kann:

Wenn Ihnen mit der vorliegenden Resolution des Amtes Schafflund und seiner Schulträger der Eindruck vermittelt werden soll, dass es den politisch Verantwortlichen aus dem Bereich des Amtes Schafflund vornehmlich um die gedeihliche Entwicklung des für die Einrichtungen der Daseinsfürsorge bedeutsamen Bereiches „Schule“ geht, so dürfen wir Ihnen aus Sicht der Gemeinde Handewitt versichern, dass genau aus der Verantwortung für diesen Kernbereich gemeindlicher Verantwortung die Gemeinde Handewitt verpflichtenden Anlass hat, sich nicht nur mit den Chancen und Notwendigkeiten aus der geplanten Schulgesetz-Novellierung auseinander zu setzen, sondern darüber hinaus zu versuchen hat, allgemeine Entwicklungstendenzen in der bildungspolitischen Landschaft zu berücksichtigen.

Zu Ihrer weiteren Information möchte die Gemeinde Handewitt den Stand der Diskussion und der Beschlusslagen in den Gremien der Gemeinden, des Amtes und der Schulen zusammengefasst darlegen.

1. Zur Schullandschaft

Zu den bereits erwähnten einstimmigen Gemeinderatsbeschlüssen der Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding und des Amtsausschusses hinsichtlich der Übertragung der Schulträgerschaft auf das Amt, haben die Schulkonferenzen der beteiligten Schulen dieser Übertragung mit ebenfalls großer Mehrheit (ca. 84 %) zugestimmt, weil hierin eine deutlich erweiterte Möglichkeit zur Gestaltung der schulischen Organisationsstruktur mit weiteren inhaltlichen Optionen für die Schullandschaft im Amt Handewitt verbunden ist. Im Vordergrund steht – wie bereits zuvor erwähnt – die zukunftsichere Gestaltung der „Hauptschule“. Diesem Zweck dient auch die von Ihnen angebotene Möglichkeit, mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen eine derartige Planung vorzunehmen. Hierfür möchte sich die Gemeinde Handewitt – zugleich im Namen der Gemeinde Jarplund-Weding und der Schulkonferenzen – ausdrücklich bedanken.

2. Zur Schulsituation im Amt Handewitt unter Schilderung der Historie aus der Sicht eines Kreistagsabgeordneten und des langjährigen Bürgermeisters der Gemeinde Handewitt

Das Amt Handewitt ist als eines der größten Ämter im Kreis Schleswig-Flensburg das **einzigste** Amt mit über 10.000 Einwohnern, in dem lediglich ein Hauptschulangebot vorgehalten wird. Dieses strukturelle Defizit hat seine ursächliche Begründung in einer Kreistagsentscheidung aus dem Jahre **1969**, als entgegen der Empfehlung der Fach-

kommission „Generalschulbauplan“ und in Widerspruch zu der mit dem Kultus- und Innenministerium abgestimmten Verwaltungsvorlage des Kreises und eines Mehrheitsbeschlusses des Kreisausschusses und ferner der eindringlichen Warnung des damaligen Landrates Gerd Lausen der Kreistag unter dem Einfluss der Vertreter des Amtes Schafflund und der Gemeinde Harrislee den Beschluss fasste, nicht Handewitt, sondern Schafflund und anschließend Harrislee als Standorte für Realschulen festzulegen. Die somit erfolgte zwangsweise Zuordnung der Schüler und Schülerinnen der Gemeinden des ehemaligen Schulverbandes Handewitt und im Rechtsnachfolgesinne der Großgemeinde Handewitt hat dazu geführt, dass entgegen der erklärten Absicht des Generalschulbauplanes, das schulische Angebot in der Fläche attraktiver zu gestalten, für den Handewitter Bereich die Wege deutlich länger und damit nicht akzeptabel wurden. Die Gemeinde Handewitt – ansonsten in allen anderen Bereichen dem Oberzentrum Flensburg zugeordnet – wurde verpflichtet, zur Auffüllung der Kinderzahlen den Standort Schafflund in Anspruch zu nehmen. Diese Situation wurde mit der Einrichtung der Realschule Harrislee einzig für den Ortsteil Ellund etwas entschärft, jedoch nicht grundsätzlich verbessert. Im Interesse der Kinder hat die Gemeinde Handewitt diese Entwicklung toleriert und dort, wo sie besondere Verantwortung trug und noch trägt, - wie bei der Schülerbeförderung - auch aktiv möglichst gute Lösungen organisiert und verantwortet.

Niemals jedoch hat Handewitt diese gegen die Grundprinzipien der raumordnerischen Zuordnung gefasste Entscheidung des Kreistages akzeptiert.

Es ist nunmehr als einzigartige Chance einer Entwicklung in den letzten 30 Jahren zu verstehen, dass das dynamische Wachstum im Nordwesten des Kreises, wovon insbesondere der Stadtrandkern II. Ordnung Harrislee mit ca. 12.000 Einwohnern, das Amt Handewitt mit ca. 11.000 Einwohnern aber auch das Amt Schafflund mit ca. 12.000 Einwohnern profitiert haben, heute die Option eröffnet, unter Inanspruchnahme der in Aussicht gestellten neuen Organisationsform von Schule eine befriedete Situation mit attraktiven Angeboten sowohl im Amt Schafflund als auch in der Gemeinde Harrislee und im Amt Handewitt zu schaffen.

Sollte das Schulgesetz in seiner endgültigen Fassung unserer Region die Chance zur Lösung eines andauernden Konfliktes und damit zur Befriedung eines gut nachbarschaftlichen Miteinanders eröffnen, so würden die politisch Verantwortlichen diese Chance aus voller innerer Überzeugung annehmen.

Mit freundlichen Grüßen



(Arthur Christiansen)
Amtsvorsteher